

Antrag für den  
Rat  
am 15.11.2013

## Fraktion im Rat der Stadt Göttingen

Büroleitung: Katharina Jacobi

Tel: 0551 / 400-2785

Fax: 0551 / 400-2904

[GrueneRatsfraktion@goettingen.de](mailto:GrueneRatsfraktion@goettingen.de)

[www.gruene-goettingen.de](http://www.gruene-goettingen.de)

14.11.2013

Änderungsantrag zu TOP 5:

### Öffentliches Bebauungskataster und Bebauungspläne im Internet

**Der Rat möge beschließen:**

Die Punkte 2 und 3 des Antrags werden wie folgt ergänzt (Ergänzungen sind **fett** gedruckt):

- 2) Mit dem Bauflächenkataster soll eine Übersicht über die im Stadtgebiet noch vorhandenen, aber bislang nicht ausgeschöpften Bebauungsmöglichkeiten gegeben werden. Die Pläne und das Kataster sind so aufzuarbeiten, dass jedes Grundstück durch Eingabe einer Flurbezeichnung oder seiner postalischen Anschrift aufgefunden wird.

Dieses Kataster und die Pläne sollen alsbald den zuständigen Ratsgremien zur Beratung vorgelegt und öffentlich zur kostenlosen Kenntnisaufnahme über das Internet zugänglich gemacht werden.

***Zu prüfen ist ferner in Einzelfällen dieser Bebauungsmöglichkeiten die Anwendung der §§ 176-179 des Baugesetzbuches zum Baugebot, in dem es heißt,***

***"Die Anordnung von Maßnahmen nach den §§176 bis 179 setzt voraus, dass die alsbaldige Durchführung der Maßnahmen aus städtebaulichen Gründen erforderlich ist; bei Anordnung eines Baugebots nach §176 kann dabei auch ein dringender Wohnbedarf der Bevölkerung berücksichtigt werden."***

***"Das Baugebot kann (...) angeordnet werden, um unbebaute oder geringfügig bebaute Grundstücke entsprechend den baurechtlichen Vorschriften zu nutzen oder einer baulichen Nutzung zuzuführen, insbesondere zur Schließung von Baulücken."***

- 3) Alle rechtskräftigen Bau-, Vorhaben- und Erschließungspläne sind ins Internet zu stellen.

***Als bürgerfreundliche Sofortmaßnahme ist eine leicht auffindbare graphische Übersicht der gegenwärtig rechtsgültigen Bebauungspläne (Geltungsbereiche, Zeichnungen und Nummerierung) ins Netz zu stellen.***

**Begründung:**

erfolgt mündlich